

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 386**

**Gemeinsamer Antrag  
der bürgerlichen Koalition aus den Fraktionen  
der CDU,FWG und FDP in Hattersheim  
betr.: Beitragsbefreiung Kindergärten**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim begrüßt, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim beauftragt den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder sowohl in kommunalen als auch in Kindertagesstätten in kirchlicher und freier Trägerschaft im Stadtgebiet im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden. Der Magistrat wird hierzu rechtzeitig die entsprechende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Magistrat, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 1. August 2018 zu informieren und bis zum 31. Juli 2018 der Stadtverordnetenversammlung über das in Sachen Beitragsfreistellung Veranlasste zu berichten.

Begründung:

Die Fraktionen der CDU, FWG und FDP in Hattersheim möchten, dass die in der Stadt Hattersheim lebenden Eltern, deren Kinder die kommunalen Kindergärten oder Kindergärten in kirchlicher oder freier Trägerschaft in der Gemeinde besuchen, von der durch das Land Hessen angekündigten Beitragsfreistellung für bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt profitieren.

Die Stadt Hattersheim leistet damit einen wesentlichen Beitrag, Familien in ihrem Stadtgebiet zu entlasten und ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, sowie Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Dazu ist es erforderlich, dass ab dem 1. August 2018 alle Kinder, sowohl in kommunalen als auch in Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft im Stadtgebiet, im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden.

Die Bemessung der Landesförderung an die Stadt erfolgt wie bisher nach den in der Stadt gemeldeten Kindern („Wohnsitzkinder“) auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Pro „Wohnsitzkind“ unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale in Höhe von 1.627,20 EUR gewährt. Die Stadt profitiert dabei in der Regel von der Berechnung nach „Wohnsitzkindern“, da diese nicht alle tatsächlich einen Kindergarten besuchen.

Hattersheim, den 06. April 2018

für die CDU Fraktion

gez.  
Michael Minnert

für die FWG Fraktion

gez.  
Willi Torka

für die FDP Fraktion

gez.  
Dietrich Muth